



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0357/2026		Datum: 02.06.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"	Az.:	
Betreff:			
Sanierung der Orgel der Rhein-Mosel-Halle über einen Förderverein			
Gremienweg:			
18.06.2026	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt, eine Sanierung der Orgel in der Rhein-Mosel-Halle ausschließlich unter der Voraussetzung durchzuführen, dass die hierfür erforderlichen Mittel vollständig durch einen Förderverein oder durch Sponsoren finanziert werden können.

Begründung:

Die Idee zur Gründung eines Fördervereins für die Sanierung der Orgel in der Rhein-Mosel-Halle wurde von Herrn Hans-Jörg Assenmacher und RM Peter Balmes an die Werkleitung herangetragen. Ziel eines solchen Vereins wäre es, durch Benefizkonzerte, Spenden sowie weitere Fördermaßnahmen die notwendigen finanziellen Mittel für den langfristigen Erhalt dieses bedeutenden Instruments einzuwerben.

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle begrüßt die Initiative und würde diese ideell unterstützen. Eine finanzielle Beteiligung des Eigenbetriebs an der Sanierung der Orgel ist allerdings nicht vorgesehen, da hierfür keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine Umsetzung der Maßnahme kann daher ausschließlich erfolgen, sofern die Finanzierung vollständig durch den Förderverein beziehungsweise durch von Sponsoren eingeworbene Mittel sichergestellt wird.

Die Orgel der Rhein-Mosel-Halle wurde 1963 von der Lübecker Orgelbauwerkstatt Kemper erbaut und gehörte seinerzeit zu den größten Profanorgeln Deutschlands. Das Instrument umfasst 5.676 Pfeifen mit Größen von 40 Millimetern bis hin zu vier Metern, verfügt über 71 Register sowie vier Manuale und stellt damit ein bundesweit einzigartiges kulturhistorisches Instrument dar.

Vor dem Hintergrund des technischen Zustands der Orgel wurde geprüft, welche Maßnahmen erforderlich wären, um eine dauerhafte und verlässliche Bespielbarkeit des Instruments sicherzustellen.

Ein von Herrn Lutz Brenner, Diözesankirchenmusikdirektor und Orgelsachverständiger im Bistum Mainz, im Jahr 2025 erstelltes Kurzgutachten bestätigt die besondere kulturhistorische Bedeutung des Instruments, weist jedoch zugleich auf den dringenden technischen Handlungsbedarf hin. Im Gutachten wird ausgeführt, dass die Orgel seit ihrer Erbauung technisch störanfällig sei und die Probleme auch durch die in den Jahren 2010 bis 2014 erfolgte Renovierung und den Wiedereinbau nicht vollständig behoben werden konnten.

Die dort genannten kurzfristigen Maßnahmen einer regelmäßigen Nutzung der Orgel, die Kontrolle der Luftfeuchtigkeit mittels Datenloggern sowie technische Prüfungen der Trakturen haben bislang nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Als langfristige Lösung wird der Umbau des bestehenden Pitman-Systems auf ein technisch weniger störanfälliges Traktursystem empfohlen.

Zur weiteren fachlichen Bewertung fand ebenfalls im Jahr 2025 gemeinsam mit Herrn Professor Heinz-Anton Höhnen, dem Hallenmanagement sowie der Orgelbaufirma Mayer aus Heusweiler ein Ortstermin in der Rhein-Mosel-Halle statt. Nach Einschätzung der Fachfirma kann die uneingeschränkte Funktionalität der Orgel nur durch einen umfassenden Umbau auf ein anderes, weniger störanfälliges Windladensystem dauerhaft sichergestellt werden.

Ein unverbindlicher Kostenvoranschlag der Orgelbaufirma Mayer beziffert die Kosten für den Umbau der Orgel auf elektrische Schleifladen auf rund 570.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine